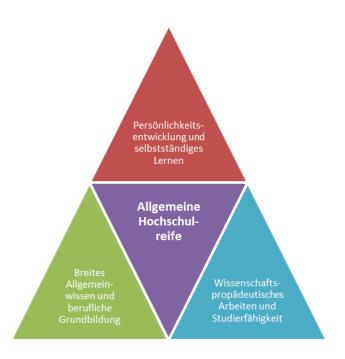


Allgemeine Hochschulreife

Die zentrale Aufgabe des Wirtschaftsgymnasiums ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie wird durch Leistungen im Verlauf der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung erworben. Die genauen Voraussetzungen ergeben sich aus dem Informationsblatt "Gesamtqualifikation".

Die Allgemeine Hochschulreife, die am Wirtschaftsgymnasium erworben wird, berechtigt – genauso wie eine Allgemeine Hochschulreife, die an einem allgemein bildenden Gymnasium zuerkannt wird - zum **Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland**. Jede Absolventin und jeder Absolvent des Wirtschaftsgymnasiums verfügt nach dem Abitur über besondere berufliche und personale Kompetenzen, die den Einstieg in Studium und Beruf sehr erleichtern.



In zulassungsbeschränkten Studienfächern ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig, z. B. von Durchschnittsnoten. Die notwendigen Durchschnittsnoten, die zur Zulassung zu "Numerus-clausus-Fächern" führen, sind für Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender Gymnasien wie für Abiturientinnen und Abiturienten des Wirtschaftsgymnasiums identisch.

Das individuelle Leistungsprofil jeder Schülerin und jedes Schülers ergibt sich durch die Profil- und Prüfungsfächer, die jemand wählt. Um Einseitigkeiten und frühzeitigen Spezialisierungen entgegenzuwirken, werden diese Fächer am Wirtschaftsgymnasium wie an allgemein bildenden gymnasialen Oberstufen durch einen verbindlichen Kern von Fächern ergänzt, die in den Schulhalbjahre zu belegen sind. Damit sollen eine vertiefte allgemeine Grundbildung und die Studierfähigkeit gesichert werden. Deshalb berechtigt die Allgemeine Hochschulreife grundsätzlich zur Wahl jedes Studienfaches. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zwar der Großteil der Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums ihren beruflichen Werdegang im Bereich der Wirtschaft fortsetzen, es gibt aber durchaus Abiturientinnen oder Abiturienten, die nach dem Wirtschaftsgymnasium z. B. Medizin oder Ingenieurswissenschaften studiert haben.